

AMT DER NIEDERÖSTERREICHISCHEN LANDESREGIERUNG
Gruppe Raumordnung, Umwelt und Verkehr
Abteilung Verkehrsrecht
3109 St. Pölten, Landhausplatz 1



Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, 3109

Abteilungsleiter
Dr. Heinz Bachbauer
Abteilung Verkehrsrecht

RU6-A-227/287-2013
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

E-Mail: post.ru6@noel.gv.at
Fax: 02742/9005/13710 Internet: <http://www.noel.gv.at>
Bürgerservice-Telefon 02742/9005-9005 DVR: 0059986

-	Bezug	BearbeiterIn	(0 27 42) 9005 Durchwahl	Datum
		Dr. Heinz Bachbauer	12900	21. Februar 2013

Betrifft
Abgabe des Mopedausweises

Sehr geehrte Fahrprüferin!
Sehr geehrter Fahrprüfer!

Mit Schreiben vom 30. Jänner 2013, RU6-A-227/287-2013, haben wir darauf aufmerksam gemacht, dass gemäß § 2 Abs. 3 Z. 7 FSG die Lenkberechtigung jeder der in Abs. 1 Z. 2 bis 15 genannten Klassen die Lenkberechtigung für die Klasse AM umfasst. Dies bedeutet, dass mit dem Erwerb einer der in Abs. 1 Z. 2 bis 15 genannten Klassen die Lenkberechtigung der Klasse AM „miterworben wird.“

Mit selben Schreiben haben wir die FahrprüferInnen ersucht – sollte der Kandidat bei Bestehen der praktischen Fahrprüfung den Mopedausweis bei sich haben – diesen einzuziehen und auf der FSR-Prüfliste „Mopedausweis abgegeben“, zu vermerken.

Dies hat wiederholt Anlass zu Rückfragen gegeben. Da – dies wurde laut tel. eingeholter Auskunft vom BMVIT bestätigt – keine Ablieferungspflicht besteht, sehen wir unsere ursprüngliche Mitteilung als obsolet an. Sie brauchen also *keine Mopedausweise einzuziehen*.

Ergeht an:

1. **An die Wirtschaftskammer Niederösterreich, Fachvertretung der Fahrschulen,
Landsbergerstraße 1, 3100 St. Pölten**

Mit freundlichen Grüßen

Für den Landeshauptmann

Dr. B a c h b a u e r

Abteilungsleiter



Dieses Schriftstück wurde amtssigniert.
Hinweise finden Sie unter:
www.noel.gv.at/amtssignatur